

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Am Glockenbach		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Kreuzungsbereiche Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße		
	Projekt-Nr.:	100693
	Maßnahmeart:	
		Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1-VI-Mitte	MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2022-2026, IL1, 6300.1545, RF56	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 26.07.2022/ 233-61169	Projektkosten (Kostenberechnung) 4.650.000 €	
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Stadtratsbeteiligung 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Planunterlagen		

1. Bisherige Stadtratsbeteiligung

Für die vorliegende Maßnahme wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.04.2016 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05486). Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Mit Beschluss „Modellquartiere für nachhaltige Mobilität – Pilotprojekt City2Share“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06313) wurde die LHM – vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) – beauftragt, sich am Forschungsprojekt „City2Share“ über den gesamten Projektzeitraum 2016 – 2020 zu beteiligen. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurde im Planungsumgriff Am Glockenbach eine E-Mobilitätsstation errichtet. Mit dem Beschluss „Modellquartiere in München – Pilotprojekt „City2Share“ der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02009) hat der Stadtrat der Weiterführung der von UPS betriebenen Mikro-Logistikverteilstelle Am Glockenbach zugestimmt. Die Sondernutzung der Verkehrsfläche durch UPS wurde durch das Mobilitätsreferat mittlerweile nicht mehr verlängert.

Zudem wurden mit Beschluss des Bezirksausschusses 2 vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13777) zusätzliche Fahrradabstellanlagen sowie im Rahmen zweier BA-Anträge (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00939 vom 20.10.2020 sowie BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02342 vom 11.05.2021) u. a. zusätzliche Baumpflanzungen und Sitzmöglichkeiten im Planungsumgriff gefordert. Entsprechend den Antwortschreiben vom 30.12.2020, 14.04.2021 und 10.08.2021 wurden die in Aussicht gestellten zusätzlichen Fahrradabstellanlagen, Bäume und Sitzmöglichkeiten in die Planung aufgenommen.

Im Rahmen der BA-Anhörung hat der Bezirksausschuss weitere Aufstellflächen, Bäume, Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellanlagen und Ladezonen angefragt. Entsprechend dem Antwortschreiben vom 07.07.2022, dem Votum des Bezirksausschusses vom 26.07.2022 und dem zugehörigen Fachgespräch am 06.09.2022 wurden die zugesagten Aspekte in die Planung übernommen. Der Bezirksausschuss hat sich außerdem für die Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger*innen im Glockenbachviertel ausgesprochen und beschlossen. Diese hat am 20.10.2022 stattgefunden und wurde von den Anwohnenden sehr gut besucht. Die Veranstaltung hat den aktuellen Stand der Planungen darlegt und diente der nochmaligen breiten Information der Bürger*innen.

Alle Planungsdetails werden im Beschlussvortrag unter Punkt 2 näher dargestellt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien. Die Baugrundstücke befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München.

3. Dringlichkeit

Die Maßnahme soll ab Mitte 2023 umgesetzt werden.

Die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant.

Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt wünscht eine Umsetzung ab 2023.

4. Kosten, Zuwendungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 4.650.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 425.000 € enthalten.

Das Baureferat hat die Kostenansätze der Kostenberechnung für die Straßenbaukosten plausibilisiert. Sie liegen demnach über den Kosten vergleichbarer innerstädtischer Maßnahmen. Dies ist insbesondere begründet durch die umfangreiche Altlastenentsorgung.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 4.650.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 425.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	4.225.000 €
Risikoreserve (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	425.000 €
	<hr/>
Kostenobergrenze	4.650.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 4.650.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Im Zuge der Maßnahme sind Spartenumlegungen durch die Stadtwerke München GmbH erforderlich. Nach Kostenteilung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 4000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.